

## §. 14.

Bei Werken, die in mehreren Bänden oder Abtheilungen erscheinen, wird die Schutzfrist von dem ersten Erscheinen eines jeden Bandes oder einer jeden Abtheilung an berechnet.

Bei Werken jedoch, die in einem oder mehreren Bänden eine einzige Aufgabe behandeln und mithin als in sich zusammenhängend zu betrachten sind, zu welchen Werken namentlich auch die lexikalischen zu zählen sind, beginnt die Schutzfrist erst nach dem Erscheinen des letzten Bandes oder der letzten Abtheilung.

Wenn indessen zwischen der Herausgabe einzelner Bände oder Abtheilungen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren verfl. ist, so sind die vorher erschienenen Bände, Abtheilungen u. s. w. als ein für sich bestehendes Werk und ebenso die nach Ablauf der drei Jahre erscheinenden weiteren Fortsetzungen als ein neues Werk zu behandeln.

## §. 15.

Das Verbot der Herausgabe von neuen Uebersetzungen dauert im Falle des §. 7. Lit. c. fünf Jahre, vom ersten Erscheinen der rechtmäßigen Uebersetzung ab gerechnet.

## §. 16.

In dem Zeitraum der gesetzlichen Schutzfrist (§§. 8. ff.) wird das Todesjahr des Verfassers, beziehungsweise das Kalenderjahr des ersten Erscheinens des Werkes oder der Uebersetzung nicht eingerechnet.

## §. 17.

Ein Heimfallrecht des Fiscus oder anderer zu herrenlosen Verlassenschaften berechtigter Personen findet auf das ausschließliche Recht des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger nicht statt.

## §. 14—17.

Wie die Regierungsvorlage (nur ist §. 15. Lit. c. in Lit. b. zu verwechseln).!

## Miscellen.

Stuttgart, 18. März. Mit großer Freude und zugleich mit dem aufrichtigsten Bedauern bin ich dem Kampfe gefolgt, in welchen Sie gegen die Braun'schen Angriffe eingetreten sind; mit Freude, weil das Börsenblatt den Kampf gegen die unüberlegten und verderblichen Auslassungen des Reichstagsabgeordneten so mannhaft aufgenommen hat; mit Bedauern, weil eine Aenderung an der bis jetzt allen drei deutschen Staatengruppen gemeinsamen Schutzfrist die empfindlichsten Störungen für den gesammten literarischen Verkehr zur Folge haben müßte. Stände ich auf der Seite unserer Volkspartei und hätte ich weniger Sympathien für die Wiedervereinigung Deutschlands, so würde ich mich der Schadenfreude über die Verblendung Ihres Reichstags nicht erwehren können; denn thörichte können doch in Wahrheit diese Leute sich nicht geben, als wenn sie selbst das letzte nationale Band durchschnitten, welches heute noch den Süden mit dem Norden verbindet. Viele unserer Autoren haben ihre Werke auf Grund des zwischen den deutschen Regierungen vereinbarten Nachdruckgesetzes in norddeutschen Verlag gegeben und würden durch eine Kürzung der bestehenden Schutzfrist in ihrem Vermögen empfindlich geschädigt werden. Liegt es nun aber nicht auf der Hand, daß ein brüskes Hinwegschreiten über die Interessen und Rechte zweier der wichtigsten Factoren der öffentlichen Meinung, der Schriftsteller und Buchhändler, eine tiefe sittliche Entrüstung hervorriefe und dieselben weder eine freundliche Gesinnung gegen den Nordbund hegen noch fördern würden? Den Segnern der nationalen Einigung würden dadurch Thür und Thor wieder weit geöffnet werden. Man bilde sich ja nicht etwa ein, und meine Beziehungen zu den maßgebenden Kreisen gestatten mir mit Bestimmtheit zu sprechen, für eine entsprechende Abänderung unserer Gesetzgebung auch nur das geringste Entgegenkommen zu finden. Wenn nicht mit heimlicher Genugthuung, so wird man doch ohne alles Bedauern mit ansehen, daß der Reichstag der angestrebten nationalen Einigung selbst einen neuen Niegel vorschiebt. Man wird die günstige Lage nach Kräften auszubenten wissen, welche Süddeutschland durch seine längere Schutzfrist dem Norden gegenüber geschaffen würde, und wenn dann den hochweisen Herren Ihres Reichstags die Augen aufgehen werden, so wird ein spöttisches „Tu l'as voulu, George Dandia“ die einzige Antwort auf etwaige Ausgleichsanträge sein. — Gott schütze den deutschen Buchhandel vor seinen Berliner Schützern! E.

Aus den russischen Ostseeprovinzen. — Zur Notiz für die Herren Verleger, welche stets so sehr dagegen eifern, wenn Buchhandlungen der russischen Ostseeprovinzen Facturen von November und December auf neue Rechnung übertragen, erlaubt sich Einsender dieses mitzutheilen, daß Sendungen, welche Ende November und Anfangs December in Leipzig abgegangen sind, bis jetzt, Mitte Febr., noch nicht in Riga eingetroffen sind, von wo sie dann erst wieder durch Fuhren nach Dorpat, Reval, Pernau, Mitau, Libau und Arensburg weiterbefördert werden. Wenn auch diesmal die allgemeine Verkehrsstockung auf der Eisenbahn zwischen der preussischen Grenze und Dünaburg Schuld an der Verzögerung trägt, so kommen doch derartige Calamitäten hier nicht selten vor und wäre es wohl billig, wenn die Herren Verleger auf die hiesigen Verhältnisse etwas Rücksicht nehmen wollten.

Mit Recht macht man an den gebildeten Buchhändler den Anspruch, daß er vor allem mit der Literatur seines Volkes vertraut sein müsse. Allen jüngeren, strebsamen Collegen kann daher das soeben erschienene Buch von Prof. Dr. Otto Lange: „Literaturgeschichtliche Lebensbilder und Charakteristiken. Biographisches Repertorium der Geschichte der deutschen Literatur.“ (21¼ Bog. gr. 8. Berlin 1870, Gaertner. Preis 1 Thlr.) aus Uebersetzung als eine ebenso interessante als belehrende Lectüre empfohlen werden. Das Buch enthält in alphabetischer Reihenfolge die Lebensgeschichten und Lebensskizzen der hervorragenden, zur deutschen Literaturgeschichte gehörenden Persönlichkeiten. Der Umfang und das Maß, welches der Hr. Verfasser für seine Darstellungen beobachtet, ist so geschickt berechnet, daß die biographisch wichtigen und interessanten Züge, wo solche in dem Leben eines Schriftstellers vorhanden sind, klar heraustreten und der Leser ein anschauliches Bild der dargestellten Persönlichkeit empfängt. So umfassen die Biographien der Classiker durchschnittlich einen Raum von sieben bis zwölf enggedruckten Seiten. Dem entsprechend bestimmt sich der Umfang der andern Schilderungen, welche, je nachdem anziehendes oder bekanntes biographisches Material vorhanden war, bis zu einem verhältnißmäßig kleinen Raum zusammengefaßt sind. Als von besonderem Werth für unsere jungen Genossen verdient erwähnt zu werden, daß der Verfasser neben der Biographie zugleich eine Charakteristik der Werke gegeben und denselben in allen wichtigen Fällen auch Notizen über die Zeit ihres Erscheinens beigelegt hat. S.